

Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1912)

Artikel: Hüte dich vor falschen Freunden!
Autor: B.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

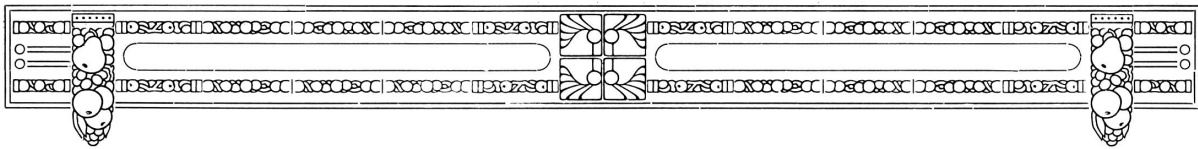
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hüte dich vor falschen Freunden!

Von Frau B. Z.

Marie ist ein nettes, frisches Mädchen, das auch einmal zum Dorf hinaus möchte, um die Welt zu sehen. Gute Bekannte haben von ihrem Wunsche gehört und ihr geraten, nach der Stadt Neuenburg zu gehen, um von dort aus eine Stelle zu suchen, durch welche sie auch noch französisch lernen könnte.

Marie faßt den Entschluß, diesen Rat zu befolgen und verreist wohlgenut. Sie gedenkt, eine Bekannte, welche in der Nähe von Neuenburg wohnt, aufzusuchen und bei ihr zu verbleiben, bis sie mit ihrer Hilfe eine passende Stelle gefunden hat.

Das junge Mädchen macht während seiner Reise die Bekanntschaft einer freundlichen, gemüthlichen Frau, welche Marie bedauert, daß sie bis jetzt so wenig von der Welt gesehen hat. „Wissen Sie was,“ schlägt die Freundliche mit gewinnendem Lächeln vor, „Sie reisen mit mir noch weiter, für zwei Tage nach Bern, um die Bundesstadt kennen zu lernen, wozu Sie wohl nicht mehr Gelegenheit haben werden, wenn Sie einmal in Stellung sind.“ Mariens Bedenken, daß ihre Geldmittel nur sehr gering sind, weiß die Frau zu beschwichtigen und auch für den Koffer weiß sie Rat. Marie widerspricht also nicht mehr.

In Neuenburg angekommen, geht nun Marie, unter Führung der liebenswürdigen Frau, um den Koffer in einem kleinen Wirtshause bis zu ihrer Rückkehr von Bern einzustellen, und der zuvorkommende Wirt schießt der jungen Reisenden bereitwillig fünf Franken für den geplanten Abstecher vor.

So scheint alles in bester Ordnung und leichten Herzens reist unsere Marie mit ihrer neugewonnenen Freundin nach Bern. Aber ach, die Freude an den Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt wird ihr nur zu bald vergällt. Mit Entsetzen bemerkte Marie in Bern, daß die freundliche Gefährtin ein Weib von schlechtem Lebenswandel und daß sie einer gefährlichen Kupplerin in die Hände gefallen ist.

Nun sind alle ihre Gedanken nur noch auf das Entrinnen gerichtet. Endlich kann Marie sich frei machen und sich in einen Zug nach Neuenburg stürzen. Aber Angst und Sorge haben für sie noch kein Ende. Wie soll sie ihren Koffer zurückbekommen? Wie kann sie die fünf Franken zurückbezahlen? Sie hat ja kein Geld mehr.

So steht sie niedergeschlagen im Bahnhof von Neuenburg und weiß sich weder zu raten noch zu helfen. Da wird sie von einer einfach gekleideten Frau angesprochen und gefragt, ob sie ihr behilflich sein könne? Aber Marie, noch unter dem Eindruck der soeben gemachten Erfahrungen stehend, mißtraut dem freundlichen Anerbieten. Erst, da sie sieht, daß der Bahnhofvorsteher die Frau mit Zeichen der Hochachtung grüßt, erst nachdem ihr erklärt wird, daß die neue Freundin von Frauen angestellt sei, un-

erfahrenen, durchreisenden und ankommenden jungen Mädchen mit Rat und Tat beizustehen und erst, als ihr das Abzeichen, der Schild mit der Aufschrift: „*Verein der Freundinnen junger Mädchen*“ vorgewiesen wird, da beginnt das Mißtrauen bei ihr zu schwinden und Marie faßt Zutrauen zu dieser Frau und erzählt ihr das erlebte Abenteuer.

Die beiden suchen nun zusammen das Wirtshaus auf, wo Marie nach dem Rat der Verführerin ihren Koffer untergebracht hat. Der früher so zuvorkommende Wirt dieses kleinen Wirtshauses, einer übelbeleumdeten Herberge, leugnet rundweg ab, etwas von einem Koffer zu wissen, verlangt hingegen sein Geld zurück und Entschädigung für das angeblich für Marie freigehaltene Zimmer. Nur das Einschreiten der Polizei verhilft dem Mädchen wieder zu ihren Sachen. Nach all der ausgestandenen Angst und all dem Schrecken wird Marie von der Agentin in freundlicher Weise zur sichern Herberge geleitet, von wo aus sie später eine gute Stelle findet.

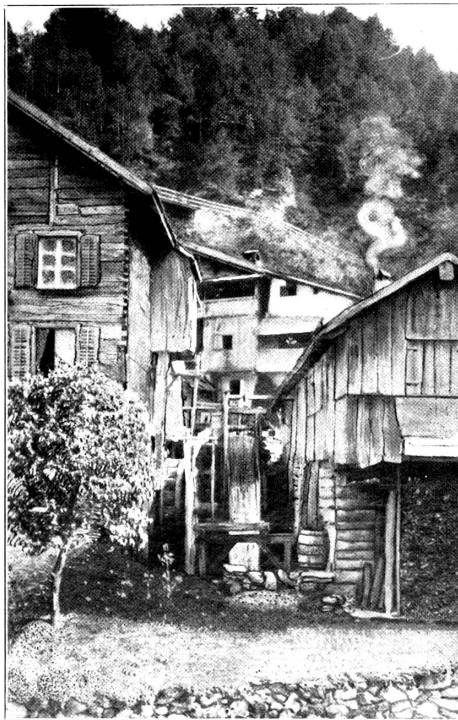
Wie dieser Marie ist es schon vielen Mädchen ergangen; nur sind solche Abenteuer nicht immer so glücklich verlaufen. Leider wird es noch vielen jungen Mädchen so gehen, welche ohne Sprach- und Weltkenntnisse in die Fremde ziehen, ohne die Hilfe des Vereins der Freundinnen junger Mädchen in Anspruch zu nehmen. Dieser Verein hat Mitglieder in der ganzen Welt und alle diese Mitglieder sind verpflichtet, für jedes Mädchen, das sie darum angeht, Erkundigungen einzuziehen über die Stelle, welche es durch eine Zeitung, durch Bekannte oder durch ein Stellenvermittlungsbureau gefunden hat. Die Mitglieder des Vereins haben sich auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die stellensuchenden Mädchen an einem fremden Orte abgeholt und sicher an ihren Bestimmungsort gebracht werden. *Diese Dienste sind allen uentgeltlich.*

Mädchenheime und damit verknüpfte Stellenvermittlungsbureaus, welche fast in allen Schweizerstädten unter der Obhut des Vereins der Freundinnen junger Mädchen stehen, sollen und werden die Mädchen sicher bedienen. Die Adressen von Mitgliedern, sogenannten „Freundinnen“ und von zuverlässigen Anstalten sind fast immer im Pfarrhaus zu erfragen; meistens ist die Frau Pfarrer selbst eine Freundin.

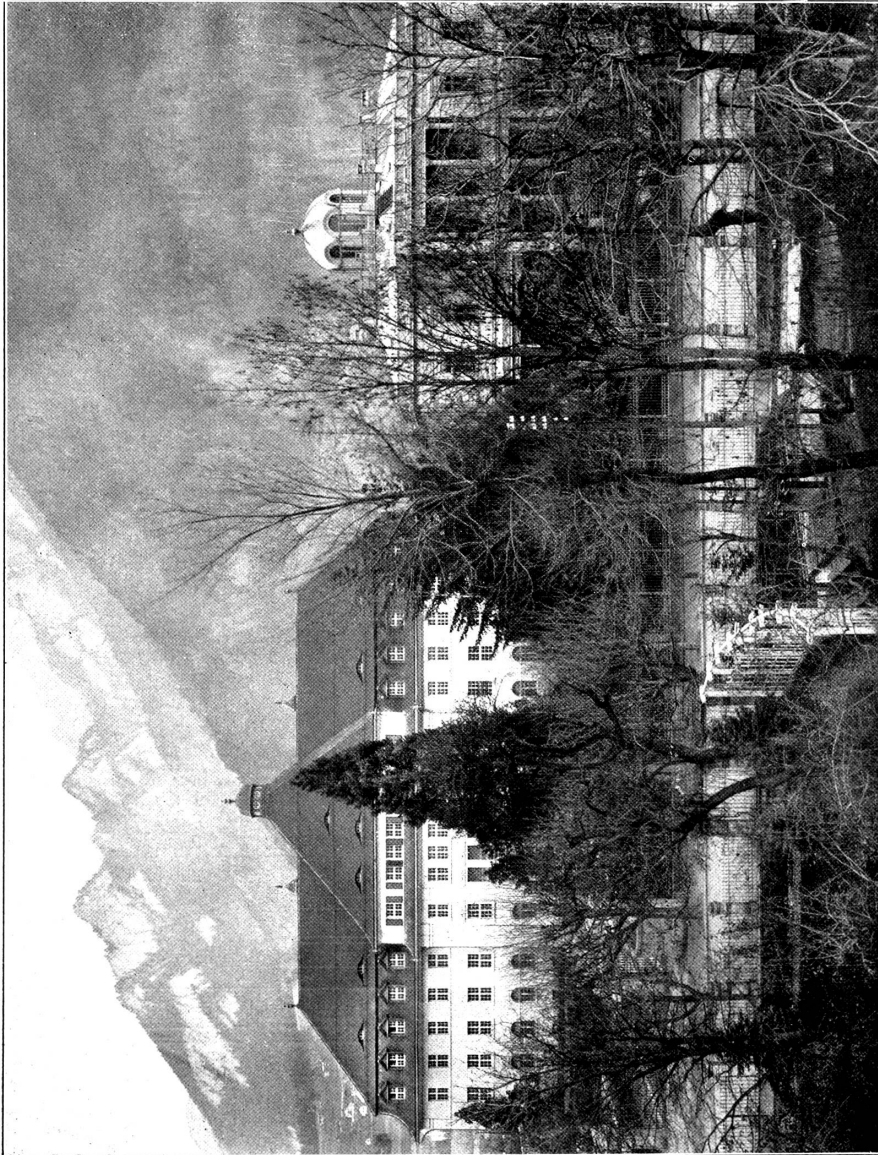
Mögen also Eltern oder alleinstehende junge Mädchen sich an diesen humanen Verein wenden, damit den Verführern das Handwerk gelegt werde.

Wahrprüche.

Nichts kränkt den Menschen tiefer, als wenn er da, wo er Liebe und Wohlwollen erwarten darf, nicht einmal die einfachste Gerechtigkeit findet und eine ungerechte Behandlung sich gefallen lassen muß. E. v. Hartmann.
O schlimme Zeit! So tief kann nichts verwunden, als wird im Freund der schlimmste Feind gefunden. Shakespeare.



Mühle in Araschgen



Die beiden Verwaltungsgebäude der Rätischen Bahn in Chur